

Gebührenbegünstigung bei elektronischen Anträgen mittels Handy-Signatur und kartenbasierter Bürgerkarte

Allgemeines zu Handysignatur und kartenbasierter Bürgerkarte

Die Bürgerkartenfunktion ist in zwei Formen verfügbar:

- a) **Handy-Signatur:** zur Nutzung der Handy-Signatur ist ein empfangsbereites Mobiltelefon notwendig. Die Handy-Signatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos
- b) **Kartenbasierte Bürgerkartenfunktion:** die Bürgerkartenfunktion ist beispielsweise auf der e-card zu aktivieren. Zur Verwendung einer Karte mit aktivierter Bürgerkartenfunktion wird jedoch ein zusätzliches Kartenlesegerät benötigt

Beide Formen der Bürgerkarte können als rechtsgültige Unterschrift im Internet verwendet werden, sie sind der handgeschriebenen Unterschrift gleichgestellt. Damit können Dokumente oder Rechnungen digital signieren werden.

Unter www.buergerkarte.at findet man detaillierte Informationen betreffend Anmeldung und Aktivierung sowohl von der kartenbasierten Bürgerkarte als auch der Handy-Signatur.

Gebührenbegünstigungen:

Seit 1. Jänner 2016 sind die Gebühren u.a. für folgende Verfahren **bei elektronischer Antragstellung** mittels Handy-Signatur und kartenbasierter Bürgerkarte, um 40 Prozent ermäßigt:

Verfahren	Antrags- gebühr	Neue Antragsgebühr bei elektronischer Einbringung mittels Bürgerkarte bzw. Handy- Signatur
Strafregisterbescheinigung – Antrag auf Ausstellung	14,30 Euro	8,60 Euro
Meldebestätigung	14,30 Euro	gebührenfrei
Meldeauskunft für Privatpersonen und Unternehmen	14,30 Euro	gebührenfrei
Registerauszug Geburt (Geburtenbuch – Abschrift)	14,30 Euro	8,60 Euro
Geburtsurkunde/Geburtsurkunde international	14,30 Euro	8,60 Euro
Staatsbürgerschaftsnachweis	14,30 Euro	8,60 Euro
Namensänderung – Antrag	14,30 Euro	8,60 Euro
Heiratsurkunde/Heiratsurkunde international	14,30 Euro	8,60 Euro
Ehebuch - Abschrift	14,30 Euro	8,60 Euro
Sterbeurkunde/Sterbeurkunde international	14,30 Euro	8,60 Euro
Registerauszug Tod (Sterbebuchabschrift)	14,30 Euro	8,60 Euro
Baubewilligung	14,30 Euro	8,60 Euro

Zusätzlich zu diesen obigen Verfahren kann unabhängig von der Form der Bürgerkarte diese für folgende Möglichkeiten verwendet werden

Allgemeine Anbringen – Ämter der Landesregierung	Gewerbeanmeldung
Allgemeine Anbringen – Bezirkshauptmannschaften	Teilnahme an Volksbegehren
Allgemeine Anbringen – Gemeinden	Beantragung einer Wahlkarte
Allgemeine Anbringen – Justiz	eAMA
Diverse Eingaben iZm. Alterspension	Wohnbauförderungsansuchen
Diverse Eingaben und Anforderungen bei den GKK's	Bauanzeige und Baubewilligung

Eine umfassende Liste von weiteren verfügbaren Anwendungen ist ebenfalls unter www.buergerkarte.at abrufbar.